

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	243.500	0	0	243.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	700	0	-400	300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-120.700	0	400	-120.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-120.700	0	400	-120.300
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.400	0	0	3.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-117.300	0	400	-116.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	232.300	0	0	232.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	700	0	-400	300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-75.100	0	400	-74.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400	0	0	3.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	36.200	0	36.200

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600	-36.200	0	-34.600
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-81.400	0	5.400	-76.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher EUR 79.000	auf EUR 115.300
--	--------------------------	--------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	799.811	799.811
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	710.411	710.411
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	586.311	586.711

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Siegel

Kassow, Bürgermeisterin